

**Name und Anschrift des Bewerbers/ des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft/ des zugehörigen Nachunternehmens**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Das Anerkennen der nachstehenden Antikorruptions-/Integritätsklausel ist eine Mindestanforderung.**

## Antikorruptionserklärung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

1. Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen. Der AN stellt insbesondere durch organisatorische Maßnahmen und Belehrungen seiner Mitarbeiter sicher, dass er bzw. seine Mitarbeiter in den Geschäftsbeziehungen mit dem AG
  - a) keine strafbaren Handlungen begehen, die unter die §§ 298, 299 ff., 331 ff. StGB fallen,
  - b) über die dem AN im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen oder Vorschriften und Informationen des AG, auch auf Disketten, CD oder sonstigen Datenträgern, nicht zu Zwecken des Wettbewerbs oder der Eigennutzung unbefugt verwerten oder an unbefugte Dritte weitergeben,
  - c) Mitarbeitern des AG keine Zuwendungen oder andere Vorteile anbieten werden bzw. solche von diesen nicht angenommen werden,
  - d) Dritte nicht zu Handlungen gemäß Absatz 1, Buchstaben a) - c) anstiften bzw. hierzu Beihilfe leisten werden
2. Bei jedem Verstoß gegen die in Absatz 1 festgelegten Regelungen hat der AN dem AG eine Vertragsstrafe von 10% der Auftragssumme netto, mindestens jedoch 5.000,- € zu zahlen, gegen deren Anfall die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ausgeschlossen ist.
3. Bei einem Verstoß des AN oder seiner Mitarbeiter gegen die in Absatz 1 Buchstaben a) - d) festgelegten Regelungen ist der AG zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrags und zum Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge berechtigt.

**Hiermit erkennen wir die vorgenannte Antikorruptions-/Integritätsklausel an:**

.....

Ort, Datum

.....

Name (mindestens in Textform nach § 126 b BGB) / Unterschrift

Ist bei einem elektronisch übermittelten Teilnahmeantrag in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, oder ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.